

Anpolitischer Tagesbericht.

* **Kleidung für heimkehrende Krieger.** Der Reichstagsabgeordnete Marquardt hatte sich in einer Eingabe an die Reichsbekleidungsstelle gewandt, worin er die angemessene Versorgung von aus dem Heere entlassenen Soldaten mit Kleidung usw. eingehend erörterte. In ihrer Antwort weist die Kriegsbekleidungsstelle darauf hin, daß die Versorgung der entlassenen Krieger mit Kleidung den Kommunalverbänden obliegt. In früheren Bekanntmachungen der Reichsbekleidungsstelle sei bereits bestimmt, daß die Altbekleidungsstellen der Kommunalverbände getragene und wieder vorgerichtete Anzüge und Mäntel für entlassene Krieger bereitzustellen und an sie abzugeben hätten. Diese Regelung gilt nicht erst für die Zeit der Abrüstung, sondern auch schon während des Krieges. Die Reichsbekleidungsstelle ist jedoch nicht in der Lage, die Entlassenen mit Unterkleidung und Schuhen zu versorgen; hier will die Heeresverwaltung eintreten. Ferner war gefragt worden, ob für diejenigen Soldaten genügend gesorgt werde, die für ihre Berufstätigkeit eine besondere angemessene Kleidung notwendig hätten, z. B. Verkäufer, Handlungsreisende usw. Hierauf antwortete die Reichsbekleidungsstelle, daß sie einen Teil der Anzüge aus neuen Stoffen herstellen läßt. Es wird daher nach einigen Monaten dafür gesorgt sein, daß die Kommunalverbände solchen Entlassenen, bei denen ihr Beruf eine bessere Kleidung fordert, Anzüge aus neuen Stoffen abgeben können. Ein Anspruch auf Ueberlassung einer Uniform, des sogenannten Marschanzuges, besteht nach militärischen Vorschriften nicht. Der Truppenteil ist aber berechtigt, bedürftigen Entlassenen den Marschanzug, wozu auch Stiefel und Unterkleidung gehören, dauernd zu belassen. Von dieser Berechtigung wird auch in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht.